

2.

Dies vorausgeschickt, mietet der Nutzer ein Abteil/e in Art, Größe und Anzahl gem. Punkt Nr. 9 dieses Vertrages.

Das Abteil darf nur zu Lagerzwecken verwandt werden. Das Mietverhältnis beginnt am _____ und

_____ wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

_____ endet am _____.

Bei einer Mietzeit über 1 Jahr gewähren wir Ihnen einen Laufzeitrabatt von **20 %** auf den monatlichen Mietzins.

Bei einer Mietzeit von über 2 Jahren gewähren wir Ihnen einen Laufzeitrabatt von **weiteren 10 %** auf den bereits reduzierten Mietzins.

Bereits rabattierte Angebote können nicht mit den Laufzeitrabatten kombiniert werden.

3.

Der Nutzer hat das Nutzungsobjekt und die Abteile und Sicherungsmöglichkeiten vor Einlagerung des Gutes besichtigt, für ausreichend befunden und den Vertrag bei dieser Gelegenheit unterzeichnet.

4.

Der Zugang zu den Lagerräumlichkeiten ist möglich nur mittwochs in der Zeit zwischen 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr und samstags in der Zeit zwischen 10.30 Uhr und 14.00 Uhr.

5.

Der Zugang ist nur dem Nutzer selbst gestattet. Dieser ist gehalten, sich vor dem Zugang durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises auszuweisen. Eine Echtheitsprüfung durch die Firma Tacke Immobilien GmbH & Co. KG wird nicht durchgeführt.

6.

Während der Öffnungszeiten kann jeder Nutzer die Räumlichkeiten zweimal monatlich kostenfrei betreten. Eine Überwachung der Nutzer und deren Tätigkeit in der Halle erfolgt nicht und ist insbesondere nicht geschuldet. Ab dem dritten Mal berechnet der Lagerhalter aus Dispositionsgründen pro Öffnung der Box 5,00 €/brutto. Dieser Betrag wird mit dem als nächstes fällig werdenden Nutzungsentgelt vom Konto des Nutzers eingezogen.

7.

7.1

Der Nutzer garantiert, dass er keine Lebewesen einlagert.

7.2

Der Nutzer garantiert ferner, dass keine Lebens- bzw. Futtermittel eingelagert werden, es sei denn sie sind derart sicher verpackt, dass ein Schädlingsbefall unmöglich ist und sie auch keine Schädlinge anziehen sowie dass ein Verderb der Lebensmittel während der Lagerdauer zuverlässig ausgeschlossen ist, wie z.B. bei Konserven.

7.3

Der Mieter verpflichtet sich des Weiteren, die Mietsache nur so zu nutzen, dass hieraus keine Umweltschäden und keine Gefahren für Rechtsgüter des Vermieters oder Dritter entstehen können. Der Nutzer garantiert ferner, dass er keine Stoffe / Gegenstände einlagert, die Insbesondere feuer- oder explosionsgefährlich, strahlend, zur Selbstentzündung neigend, giftig, ätzend, Wasser gefährdend oder übelriechend sind. Das Lagerverbot gilt weiterhin für Güter, die verderben, verfaulen, Ungeziefer anlocken, sowie darüber hinaus für lebende Tiere und Pflanzen. Die –auch vorübergehende – Nutzung der Mietsache zum Aufenthalt von Personen ist untersagt.

8.

Der Nutzer garantiert, dass sich alle Güter, die in seinem Abteil gelagert werden, in seinem Eigentum stehen oder die Person, in deren Eigentum sie stehen, ihm, dem Nutzer, die Verfügungsgewalt über die Güter übertragen haben und ihm gestattet wurde, die Güter in dem Abteil einzulagern.

9.

Für die Kosten der Einlagerung werden jeweils Perioden von mindestens vier Wochen berechnet, und zwar auch dann, wenn die tatsächliche Einlagerungsdauer diese Frist unterschreitet. Der Preis für vier Wochen beträgt für die angebotenen Boxen wie folgt

Bezeichnung	Mietpreis incl. 19 % MwSt.	Anzahl der gemieteten Cubes	Einzelpreis	Summe
1 Cube	10,50 €			
4er Cube	32,00 €			
8er Cube	54,00 €			
16er Cube	102,00 €			
Maxi Cube	162,00 €			
Mega Cube	324,00 €			
Individuell				
Für das/die vom Nutzer v.g. gewählte/n Abteile fällt hiernach eine Nutzungsgebühr in Höhe von				Gesamtsumme des monatlichen Mietzinses

pro Abrechnungsperiode, also für einen Zeitraum von vier Wochen an.

Beispiel f. Laufzeitrabatt:

1er Cube, monatlicher Mietzins 10,50 €			
bei 1 Jahr fester Laufzeit	20 % Rabatt	- abzgl. 2,10 €	= 8,40 €
bei 2 Jahren fester Laufzeit weitere	10 % Rabatt (ab dem 2 Jahr)	- abzgl. 0,84 €	= 7,56 €

Bereits rabattierte Angebote können **nicht** mit den Laufzeitrabatten kombiniert werden.

10.

Ist das Mietverhältnis auf unbegrenzte Zeit geschlossen, verlängert sich die Laufzeit jeweils um weitere vier Wochen, wenn nicht eine der Vertragsteile die Nutzungsvereinbarung kündigt, nämlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ablauf des Folgemonats. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt.

11.

Das Nutzungsentgelt ist fällig jeweils im Voraus zum dritten Werktag eines Monats. Die Firma Tacke Immobilien GmbH & Co. KG wird Rechnungen erstellen, für die erste Abrechnungsperiode unmittelbar nach dem Vertragsschluss, für Folgeabrechnungsperioden jeweils 10 Arbeitstage vor Fälligkeit.

12.

Der Nutzer ermächtigt hiermit die Firma Tacke Immobilien GmbH & Co. KG, die Nutzungsgebühr durch Bankabzug für die Abrechnungsperiode zu Lasten seines Kontos einzuziehen.

Kontoinhaber: _____
 Bankinstitut: _____
 Konto-Nr.: _____
 BLZ: _____

 Unterschrift Kontoinhaber

Hiermit ermächtigt der Nutzer die Firma Tacke Immobilien GmbH & Co. KG unwiderruflich, die vom Nutzer zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch die kontoführende Bank ermächtigt, Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Der Nutzer hat das Recht, innerhalb von 46 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei seiner Bank zu veranlassen. Unberechtigte Rückbuchungen erfolgen auf Kosten des Nutzers. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

13.

Gegenüber Ansprüchen der Firma Tacke Immobilien GmbH & Co. KG darf der Nutzer nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind. Gleichmaßen darf der Nutzer gegenüber Forderungen der Firma Tacke Immobilien GmbH & Co. KG nur wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

14.

Die Firma Tacke Immobilien GmbH & Co. KG hat wegen ihrer Ansprüche aus dem Mietverhältnis neben dem gesetzlichen Pfandrechte auch ein rechtsgeschäftliches Pfandrechte an allen eingelagerten Sachen des Nutzers. Macht die Firma Tacke Immobilien GmbH & Co. KG von ihrem Rechte zum Pfandverkauf Gebrauch, so genügt es, die schriftliche Pfandversteigerungsandrohung und den Versteigerungstermin an der zuletzt vom Nutzer angegebenen Anschrift zu versehen. Die Pfandversteigerung darf nicht vor Ablauf eines Monats nach ihrer Androhung erfolgen.

15.

Die verschuldensunabhängige Garantieverpflichtung der Firma Tacke Immobilien GmbH & Co. KG gemäß § 536 a Abs. 1, 1. Fall BGB wird ausgeschlossen. Die Firma Tacke Immobilien GmbH & Co. KG haftet nicht ohne Verschulden.

16.

Die Vertragsparteien sind darüber einig, dass im Verhältnis zwischen ihnen anderweitige Nutzer keine Erfüllungshilfen der Firma Tacke Immobilien GmbH & Co. KG sind, aber auch kein Erfüllungshilfe des Nutzers. Sollte die Firma Tacke Immobilien GmbH & Co. KG selbst oder deren Erfüllungsgehilfen Schäden am Lagergut schuldhaft verursachen, so sind Ersatzansprüche auf den Betrag von 4.000,00 € begrenzt, es sei denn die Firma Tacke Immobilien GmbH & Co. KG oder deren Erfüllungsgehilfe handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Der Nutzer versichert, dass sein Lagergut keinen Verkehrswert hat, der einen Betrag von _____ € übersteigt.

Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht, um das Lagergut gegen solche Schäden zu versichern, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Leitungswasser inkl. Sprinklerleckage und Sturm / Hagel entstehen. Die monatlich im Voraus zu leistende Versicherungsprämie beläuft sich auf 1,00 € für jeweils 1.000,00 € Wert des eingelagerten Gutes. Die Anmeldung zur Versicherung erfolgt mit dem beigefügtem Formular.

Der Mieter wird anheim gestellt und empfohlen, das Einlagerungsgut in angemessener Form selbständig zu versichern.

17.

Nebenabreden zu dieser Nutzungsvereinbarung bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso der Schriftform bedarf eine Vereinbarung, durch die dieses Schriftformerfordernis aufgehoben werden soll.

18.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Beide Vertragsteile werden eine etwaig unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dasselbe gilt bei einer Regelungslücke.

_____, den _____

- Vermieter -

- Mieter -